

unentgeltlich die Zavelsteiner Schloßgüter bebauen (doch bekamen sie das Saatgut und eine „Akung“, ein Vesper), die hinteren Flecken mußten Brennholz führen. Nachdem das Schloß zerstört und die Güter verkauft waren, traten Geldgebühren an Stelle der alten Verpflichtungen. Die meisten Bauern waren an eine bestimmte Mühle „gebannt“, d. h. sie mußten in der Bannmühle mahlen und konnten die Mühle nicht beliebig wählen. Meist waren es einzelne Ortschaften, die einer Bannmühle zugeteilt waren.

Ledige Leute, die sich außerhalb des Amtes verheirateten oder von einem fremden Amt kamen, mußten eine „Salzscheibe“ entrichten. Wer als Bürger aufgenommen werden wollte, mußte dem Flecken Bürgergeld bezahlen (ein Bürgerohn gewöhnlich 3, ein Fremder 8, ein Weib 3, ein Kind 1 Gulden), Frucht zum Gemeindevorrat liefern (der Mann 1 Scheffel, die Frau 4 Simri Dinkel), einen neuen ledernen Feuereimer sowie Ober- und Untergewehr anschaffen, 2 fruchtbare Bäume an die Straße oder auf die Almand setzen (oder 30 Kreuzer Ersatz) und einen Bürgertrunk bezahlen (Essen und Trinken für Schultheiß, Richter und Ratsverwandte).

Für das Waisenhaus in Stuttgart hatte jede Gemeinde pro 100 Einwohner 1½ Scheffel Getreide zu liefern. Die Ortschaften unseres Bezirks entrichteten statt dessen wegen der weiten Entfernung eine Geldsumme. Fruchtverkäufer hatten in Calw Kornzoll zu bezahlen.

Sowohl die freien Bauern als auch die Leibeigenen und Zinsleute mußten den Zehnten entrichten. Es gab einen großen Zehnten, den der Grundherr einzog, und einen kleinen, den meistens der Pfarrer oder auch der Staat erhielt. Der große Zehnte betraf die Frucht. Ein herrschaftlicher Zehntknecht zählte die Garben und stieß mit einer Stange die Zehnte um. Die Zehntgarben wurden in der Zehntscheuer aufbewahrt. Der kleine Zehnten war von Obst, Heu, Flachs und allem, „was im Hofen gekocht wurde“ (Erbisen, Bohnen, Linsen, später auch Kartoffeln), zu entrichten. In manchen Ortschaften wurde auch der Blutzehnten von geschlachteten Tieren erhoben. Nach einer Urkunde vom Jahr 1344 besaß die Kirche in Simmozheim den Blutzehnten; von 10 Lämmern eines und ein halbes von 5; wurden sie verkauft, so erhielt die Kirche den zehnten Teil des Kaufpreises. Dasselbe Recht galt von Gänsen, Hühnern und Enten. Im Jahr 1817 wurden Leibeigenschaft und Lehenspflicht aufgehoben; der Zehnte wurde erst 1848 abgelöst. Der 16fache Betrag mußte in einer meist 22jährigen Tilgungsfrist bezahlt werden. Die Zehntrechte betrug beispielsweise für Ostelsheim 20 462 Gulden, wozu noch die Zehntablösung der Pfarrei mit 850 Gulden und der Mesnerei mit 941 Gulden kam. Diese Beträge mußten in 23jährigen Raten vom Jahr 1853 ab bezahlt werden.

### 35. Alte Rechte.

Den vielen Lasten standen wenig Rechte gegenüber. Es waren vor allem „Waldgerechtigkeiten“ (daher der Name „Gerechtigkeitswald“ in Simmozheim). Wahrscheinlich wurde den Kolonisten, die den Calwer Wald besiedelten, der Wald zwischen den Ortschaften zur gemeinsamen Benützung übergeben. Der Graf von

Calw, der das ehemals herrenlose Land als Reichsgut vom Kaiser erhielt (das herrenlose Land gehörte dem König bzw. Kaiser), behielt für sich nur die „hohe Jagd“ (Jagd auf Hirsche und Wildschweine); die „niedere Jagd“ war ursprünglich frei. Das Recht des Vogelfangs, das die Einwohner von Neuweiler, Oberweiler und Hornberg nach uraltem Herkommen auf ihren Gütern beanspruchten, wurde ihnen 1665 abgesprochen.

Nach und nach wurden die Rechte immer mehr eingeschränkt, die Jagdrechte aufgehoben und ein großer Teil des Waldes zwischen Hirsau und Calmbach von den Grafen von Calw dem Kloster geschenkt. Doch behielten die Ortschaften des Zavelsteiner Amtes ihr „ius lignandi“, d. h. Walddrecht; aber es wurde durch Verträge der Äbte Bernhard (1468) und Weikersreuter (1566) eingeschränkt und vom Staat, dem Besitznachfolger des Klosters, 1835 abgelöst. Das Recht ruhte auf den einzelnen Lehenshöfen; neuerrichtete Höfe besaßen es nicht. Die 12 Nutzungsberechtigten Bürger Zavelsteins erhielten 1835 zusammen 71 Morgen Wald auf der Agenbacher Markung (vom ehemaligen Klosterwald). Einige Nutzungsberechtigte lösten nicht ab und besitzen das „ius lignandi“, das natürlich jetzt sehr wertvoll ist, heute noch (so in Speßhardt und Hofstett; auch das Schulhaus in Zavelstein als Rechtsnachfolger eines Bauernhauses, das früher an dessen Stelle stand, bekommt noch jährlich 14 rm Brennholz, und die Gemeinde erhielt auf Grund des „ius lignandi“ im Jahr 1900 für die Ablösung des Brunnenteichholzes 4500 M., als die Teichleitung durch eiserne Röhren ersetzt wurde). Das uralte Nutzungsrecht bezog sich auf Bau-, Brenn-, Wagen- und Pflugholz für den eigenen Bedarf; verkauft sollte nichts werden. Außerdem hatten die Nutznießer das Recht Streu zu mähen sowie das Weidrecht für das gehörnte Vieh (keine Schafe!) und diejenigen Schweine, welche zum eigenen Gebrauch gezüchtet wurden. Wer von seinem Recht Gebrauch machen wollte, mußte es dem Waldknecht des Klosters anzeigen und ihm für Bauholz einen Schilling Stockgeld, für Wagen-, Brenn- und Pflugholz Käse und Brot verabreichen (später in Geld abgelöst). Im Vertrag von 1566 wurde eine Kontrolle bestimmt, die festzustellen hatte, ob das Holz richtig verbaut wurde, noch später mußte der Bauplan vorgelegt werden; auf Grund der Maße wurde dann das Holz zugeteilt. Nach dem Plane eines Würzbacher Zimmermeisters erhielt 1785 ein Hofstetter Lehensbauer 254 Stämme mit 11 860 Schuh. Auch Liebenzell und die auf der Waldseite gelegenen Ortschaften des Amtes Liebenzell hatten nach dem „gnädigst konfirmierten Lagerbuch“ von 1655 das Recht, „zu ihrer Notdurft“ Bauholz gegen eine kleine Gebühr zu beziehen.

Auch wurde jedem Bürger des Amtes, der „eigenen Rauch“ besaß, gegen eine „Gnadentax“ 4 Klafter Holz, denen ohne eigene Wohnung 2 Klafter zugestanden. Als die Wälder immer mehr ausgehauen wurden (infolge des Holzhandels), bewilligte der Staat seit 1799 nur noch 1½ Klafter zum Preise von 45 Kreuzer. Ernstmühl war von der „Gnadentax“ ausgenommen, hatte aber Bauholzgerechtigkeit aus dem Hummelberg. Die Lehensbauern von Neuweiler hatten zu einem Neubau 40 Eichenstämme, später 60 Tannenstämme anzusprechen. Dafür mußten sie sich unter Herzog Karl Eugen verpflichten, keine Schindel- sondern Ziegeldächer anzubringen.

Zum Brennen der Kohläcker (Aschendüngung) wurden bis 1782 von den Forstämtern „Reißschotten“ (Reißig und Anbruchholz) abgegeben. Die Förster gaben infolge Bestechung oft gutes Holz her, so daß die Bauern noch Sägflöße daraus gewannen. Arme Flößerschaftstagelöhner erhielten gegen eine kleine Abgabe Holz zur Herstellung von Pfählen, armen Leuten wurde verdorbenes Holz zur Gewinnung von Kienöl, Wagenschmiere, Teer und Pech überlassen, auch durften sie unentgeltlich Stöcke roden. Aus dem „Gerechtigkeitswald“ in Simmozheim, angeblich Stiftung eines Klosterfräuleins von Frauenalb, erhielten seither die Bürger große Nutzungen, so 1919 3 m Brennholz, 50 Reißigwellen und 1000 M Bargeld aus dem Stammerlös. Jetzt sollen 35% des Reinertrags zur Deckung der Gemeindefasten in die Gemeindefasse fließen.

Der Erlös der Gemeindegewälder wurde ursprünglich unter die Lehensbauern verteilt. Sie hatten alle Rechte, aber auch alle Lasten wie Vorspann, Fleckenschaden, Fronen. Später bekamen nach langen Kämpfen auch die Tagelöhner Anteil an den Bürgernutzungen und mußten einen Teil der Lasten übernehmen. Gewöhnlich erhielten zwei Tagelöhner soviel wie ein Bauer.

Die Bewohner der Ämter Calw und Zavelstein sowie die Stadt Bulach hatten das Recht, je einen Abgeordneten auf den Landtag zu entsenden. Dieser wurde aber nicht durch allgemeines Wahlrecht bestimmt, sondern nur von den Mitgliedern der Amtsversammlung beauftragt, deren Wünsche und Beschwerden zu vertreten. Von sich aus konnte er nicht entscheiden; er war an die Vollmacht („Gewalt“) gebunden, die er von der Amtsversammlung hatte. Oft wurde auch kein eigener Abgeordneter entsandt, sondern aus Sparsamkeitsrücksichten ein Prälat mit der „Gewalt“ betraut.

### 36. Die Landstraßen.

Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts war es mit den Verkehrswegen im Calwer Amt wie überall überaus schlecht bestellt; heutzutage kann wohl kein anderes Oberamt bessere und schönere Straßen aufweisen als das unsrige.

Wohl die älteste Straße unseres Bezirks ist die Ochsenstraße, ein vorweltlicher Höhenweg, der von dem Jägerberg bei Althengstett und von hier in die Nähe von Ostelsheim mit Fortsetzung über Däzingen-Döffingen nach Sindelfingen zieht. Für den Verkehr kommt er kaum mehr in Betracht; er dient nur noch als Feldweg. Dagegen ist die Höhenwanderung wegen der landschaftlichen Reize (blumenreiche Heiden, prächtige Fernsicht) sehr lohnend. Die Herstellung dieser Straße war höchst einfach; war die dünne Bodenschicht abgefahren, so bildete der fast nackt zu Tage tretende Muschelkalk eine natürliche Pflasterung. Ein uralter Höhenweg führt auch von Deckenpfronn zur „Weinstraße“ westlich von Gchingen, von hier aus hinauf zum Jägerberg, überquert die Ochsenstraße und den Forsttunnel und zieht Möttingen zu. An manchen Stellen ist er überackert und kaum mehr zu erkennen. Als Hauptverbindungsweg in vorgeschichtlicher Zeit können wir wohl die Strecke Hirsau, Däzingen, Döffingen, Sindelfingen annehmen, als Nord-Südverbindung 1. Aidlingen-Ostelsheim, 2. Weinstraße von